

3267/AB
Bundesministerium vom 02.11.2020 zu 3242/J (XXVII. GP)
Arbeit, Familie und Jugend bmafj.gv.at

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.562.075

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3242/J-NR/2020

Wien, am 02. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2020 unter der **Nr. 3242/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage Corona Familienhärteausgleich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass für den Stichtag der Auswertung aus technischen Gründen der 20. Oktober 2020 gewählt werden musste, eine Auswertung zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich.

Zur Frage 1

- *Wie viele Anträge wurden jeweils in den Monaten, ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, gestellt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen und Bundesländer)*

Bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung werden weiterhin täglich mehrere hundert Anträge gestellt. Mit Stichtag 20. Oktober 2020 wurden 116.440 Anträge eingebracht. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern und Kalenderwochen ist nicht möglich.

Zur Frage 2

- *Wie viele Anträge wurden jeweils in den Monaten, ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, bewilligt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen und Bundesländer).*
 - *Wie viele Tage dauerte es durchschnittlich von der Antragstellung bis zur Bewilligung? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*

Mit Stichtag 20. Oktober 2020 wurden 66.189 Anträge positiv entschieden. 91 Prozent aller eingelangten Anträge sind bereits bearbeitet worden. Mit Stand 20. Oktober 2020 waren 10.659 Fälle aktuell in Bearbeitung. Davon wurden 10.617 Anträge (99 Prozent) im September oder Oktober eingereicht und 42 Fälle (kleiner 1 Prozent) stammen aus früheren Monaten.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie viele Anträge waren vollständig ausgefüllt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*
- *Wie viele Anträge waren unvollständig ausgefüllt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*
 - *Welche Fehler haben sich in der Antragstellung ergeben?*

Mit Stichtag 20. Oktober 2020 waren 19.914 Anträge unvollständig. Alle Antragstellenden wurden mehrfach kontaktiert und mittels Erinnerungsschreiben um Nachreichung der Unterlagen ersucht. Hauptgrund für die Unvollständigkeit ist nach wie vor, dass für die Bearbeitung erforderliche Unterlagen auch nach Ersuchen um Nachreichung der jeweils fehlenden Unterlagen nicht eingebracht wurden.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Wie hoch ist die ausbezahlte Summe aus dem Corona-Familienhärteausgleich? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*
- *An wie viele Antragsteller_innen wurde eine Hilfszahlung ausbezahlt? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)*
 - *Wie viel Prozent der Antragsteller_innen entspricht dies?*

Mit Stand 20. Oktober 2020 wurden 86,6 Millionen Euro an 65.698 Antragstellende zur Zahlung an die Buchhaltungsagentur des Bundes übermittelt. Dies entspricht 56,4 Prozent der Antragstellenden.

Demgegenüber wurden 19.678 Anträge negativ entschieden. Dies entspricht 16,9 Prozent der Antragstellenden. Gründe dafür waren hauptsächlich die Überschreitung der Einkommensgrenze oder der fehlende Anspruch auf Familienbeihilfe oder kein Einkommensverlust.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Wie viele Tage hat es durchschnittlich gedauert, nach Eingang des Antrages, bis den Antragsteller_innen mitgeteilt wurde, dass ein Fehler im Antrag vorliegt?*
- *Wie viele Antragsteller_innen haben einen Link erhalten, um die fehlenden Dokumente nachzureichen?*
 - *Wie viele Tage hat es gedauert, nach Eingang fehlender Dokumente, bis der Antrag bearbeitet wurde?*
 - *Wie viele Tage hat es gedauert, bis den Personen die Hilfszahlung bei positivem Bescheid ausbezahlt wurde?*

Die Antragstellenden werden direkt per E-Mail über die konkret fehlenden Unterlagen informiert und um Nachreichung mit einem Link zum Hochladen der fehlenden Beilagen ersucht. Im Fall von Postanträgen, in denen keine E-Mail-Adresse angegeben wurde, erfolgt dies postalisch. Insgesamt wurden bisher rund 94.200 Nachforderungsschreiben (an 57.300 Vorgangsnummern, mehrfache Nachforderungsschreiben bei weiterhin fehlenden Unterlagen erforderlich), davon rund 91.900 per E-Mail und 2.300 per Post, versendet. Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

Zu den Fragen 9 bis 13

- *Wie viele Emails/Nachrichten von Antragsteller_innen haben Sie erhalten? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer) bezüglich Probleme bei der Antragstellung zum Corona-Familienhärteausgleich bekommen?*
- *Wie vielen Antragsteller_innen haben Sie geantwortet? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*
- *Wie viele Tage hat es gedauert, nach Eingang der Nachricht, bis Sie den Antragsteller_innen geantwortet haben?*
- *Wie vielen Antragsteller_innen haben Sie nicht geantwortet?*
- *Was sind die Gründe für ein Ausbleiben der Antworten?*

Die Anfragen der Antragstellenden wurden per E-Mail beantwortet. Zur Anzahl der Nachfragen und zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

Zur Frage 14

- *Welche Maßnahmen/Anpassungen haben Sie gesetzt, um die Antragstellung zu erleichtern?*

In Kooperation mit dem Bundesrechenzentrum und der Fa. Axians wurde ein Online-Formular mit Pflichtfeldern und verpflichtenden Uploads sowie einer Ausfüllhilfe entwickelt, welches zu einer deutlichen Vereinfachung der Antragstellung geführt hat.

Die häufig gestellten Fragen auf der Ressortwebsite werden laufend erweitert. Weiters erhalten die Antragstellenden telefonische und schriftliche Unterstützung durch das Familienservice.

Zu den Fragen 15 und 16

- *Wie viele Mitarbeiter_innen (Köpfe und Vollzeitäquivalent) standen im Ministerium zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*
- *Wie viele Stunden wurden zur Bearbeitung der Anträge und Anfragen bezüglich Corona-Familienhärteausgleich im Ministerium aufgewendet? (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ab dem 15. April bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung und Bundesländer)*

Mit Stand 20. Oktober 2020 sind 100 Personen mit der Abwicklung des Corona-Familienhärtefonds beschäftigt. Das Aufgabengebiet der eingesetzten Personen ist vielfältig (z.B. Antragsbearbeitung, Projektorganisation, Beantwortung von Bürgeranfragen), aber die Aufteilung der Arbeitszeit auf diese unterschiedlichen Bereiche wird statistisch nicht erfasst. Daher können zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden keine Angaben gemacht werden.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

